
Die Gebäude der alten Alsergasse, welche noch vor den türkischen Belagerungen, vor dem Schottenthore gegen die Schwarzschanier, viel weiter herein gestanden waren, wurden, der Stadt viel zu nahe gelegen, abgebrochen, und weiter links vor dem Schottenthore an der heutigen Stelle, welche noch vor der letzten türkischen Belagerung (1683) aus Feldern bestand, angelegt.

Dieser neu angelegte Grund, welcher aus der Alser- und Bähringergasse, dann den dazwischen liegenden Realitäten besteht, war vorher mit dem jetzt durch den Linien-Wall getrennten Orte Hernals größtentheils vereinigt.

Schon zu den Zeiten Leopold des Heiligen wird von dieser Gegend zwischen den Bächen an der Als und der Eselhardsried, der Alserbreite oder dem heutigen Breitenfeld, und von dem Buchfelde (dem Grund der heutigen Josepstadt) Erwähnung gemacht, und im Jahre 1211, sogar mit der Benennung Alsergasse urkundlich bezeichnet.

Die von dem nahen Orte Währing benannte Währingergasse erhebt sich auf den Schottenberg, (der einst viel steiler gewesen und Dachsenberg genannt wurde), von welchen jetzt eine schöne Häuser-Reihe in die Drey mohren-gasse, des Vorstadtsgrundes Rosau hinabführt.

Die rückwärtige Seite der Währingergasse gegen den Vorstadtsgrund Thury heißt der Strudelberg und Strudelhof, dessen Benennung von Peter Freyherrn v. Strudel, welcher eigentlich den Strudelhof erbaute, hergeleitet wird.

Die Gegend von Als-Eck, längs dem Alserbache, gegen den Vorstadtsgrund Thury hinab, und einschließlich dieses benannten Grundes, hatte allgemein wegen der dort befindlichen Krankenhäuser und Versorgungs-Anstalten *),

*) Der alte Contumazhof, der Platz neben dem k. k. Militär-Spital, wo jetzt das Irrenhaus steht,

die Benennung Siechen-Als, oder Siechen-
Thal, und erscheint auch häufig in vielen Ur-
kunden seit den Zeiten der Babenberger un-
ter den Namen Als-Eck; daher auch die Be-
nennung Alsergasse weit richtiger von dem
Alserbache, als von dem in das Wapen oder
Insiegel dieses Vorstadtsgrundes aufgenommenen
Elster-Vogels, hergeleitet werden kann.

Zwischen dem Alserbache und der Wäh-
ringer-Linie liegt der Michelbeurische-
Grund, welcher ehemahls mit den Michels-
beurischen Besitzungen in Währing verei-
nigt war, und nur erst durch die Anlegung des Li-
nien-Walls (1703) von demselben getrennt wurde.
Da nun aber dieser neue Vorstadtsgrund, zuerst
am Alserbache genannt, zu beständigen Vermi-
schungen mit dem nahen Alsergrunde Anlaß
gab, so erhielt derselbe von seiner damaligen
Grundherrschaft, der salzburgischen Benediktiner
Abtey Michelbeuern, die Benennung Mi-
chelbeurischer Grund.

das Lazareth (Nr. 233.) sonst auch der Contumaz-
hof genannt, der blaue Herrgott, das Bäckens-
häusel, das spanische Spital, nun das k. k. Was-
senhaus u. s. m. Auch die jetzt mit Nr. 266 und 267
bezeichneten Häuser, waren damahls zu einem Findex-
hause verwendet.

Der Besitz Michelbeuerns an der Alse ist sehr alt, und gehörte damahls zu den ursprünglichen Gütern des im Jahre 1002 zur Abtey erhobenen Stiftes, welches aber im Jahre 1786 diesen Grund mit aller Gerichtsbarkeit an den Wiener = Stadt = Magistrat verkaufte.

Der größte Theil dieses Grundes besteht rückwärts der Währinger = und Herrnsalser = Linie, noch aus Feldern und Leimgestetten, worauf sich mehrere Ziegelbrennereyen befinden *).

Während der Vergrößerung der Vorstädte Wiens, erscheint als der jüngste Vorstadtsgrund das Breitenfeld, nächstgelegen an der Josephstadt und der Alsergasse. Von dieser Gegend wurde schon im Jahre 1281 unter der Benennung zwischen dem Alserbache und der Eselhardsried, dann vor dem Schottenthore außerhalb der Alsergasse, an das dürre Lerchenfeld stossend, in der Nähe der Eselhardsried, und der als Räuberherberge gefürchteten Mühle Trausnicht, urkundliche Erwähnung gemacht.

*) In der Gegend der Spitalgasse, wo sich der Alserbach gegen den Michelbeurnischen Grund biegt, wurde gegenwärtig ein ausgebreiteter Ziegelofensgrund auf viele Baupläge abgetheilt, welche auch bereits im Anbaue begriffen sind, und in der Folge mehrere reguläre Gassen bilden werden.

Der Anbau dieser Vorstdt wurde von dem vorleztten Herrn Schottner = Abte Beno, in der Ausdehnung von der Herrnsalser = bis zur Lerchenfelder Linie angefangen, und unter den jezigen Herrn Schottner = Abte Andreas beendet, daher die beyden groern Gassen dieses Grundes, den Namen Benno = und Andreas = gasse fuhren.

Zur Handhabung der polizeylichen Gegenstände*), welche auf Ruhe, Ordnung, Sicherheit und öffentliche Anständigkeit zc. Bezug haben, besteht für die, in diesem Polizey = Bezirke, inner der Linie liegenden Vorstadtsgründe Allsergrund, Breitenfeld und Michelbeurischer Grund, die

k. k. Polizey = Bezirks = Direktion
in der Allsergasse Nr. 131.
welcher aber noch, besonders für diese volkreichen Vorstädte

der k. k. Polizey = Bezirks = Arzt, (prov.)
Herr Med. Doctor, August Denk.
wohnhaft im k. k. allgemeinen Krankenhause.

der k. k. Polizey = Bezirks = Wundarzt,
Herr Georg Dollinger.
wohnhaft in der Allsergasse Nr. 151.
und

die k. k. Polizey = Bezirks = Hebamme,
Frau Ernestina Pfeifer.
wohnhaft am Allsergrund, in der Adlergasse Nr. 171.
untergeordnet sind.

*) Die eigentlichen Polizey = Gegenstände sind zu verschiedenartig, als daß sich hier, um für den Geschäftsmann nicht weiltläufig zu werden, eine vollkommene Darstellung derselben anbringen ließ.

Da die Justiz-Verwaltung in den Bezirken der Vorstädte Wien's, beynah keinen Theil des Wirkungskreises der k. k. Polizey-Direction mehr ausmachen, und der Einfluß derselben auf diese Geschäfte so viel wie möglich beseitiget bleiben soll, so besteht in Ansehung derselben für die in acht Bezirke getheilten zahlreichen Vorstadtsgründe, nach einer allerhöchsten Entschlie-ßung vom Jahre 1785, für die minderwichtigeren Rechtsverhandlungen, als Schuldklagen unter 25 fl., Hauszins und Ausziehstreitigkeiten, ferner zur gütlichen Beylegung auch wichtigerer Rechtsstreite zc. zc. in jedem Polizey-Bezirk eine eigene

magistratische

Gerichts-Verwaltung,

welche unter dem Vorseye eines Herrn Magistrats-Rathes, über die bey den Grundgerichten Alsergrund, Breitenfeld und Michelbeurischer Grund angebrachten mündlichen Beschwerden, gegenwärtig in dem Gerichtshause am Alsergrunde in der Herrngasse Nr. 46, nach Maßgabe der Geschäfte, an bestimmten Wochentagen, die Gerichtssitzungen zur Entscheidung oder gütlichen Ausgleichung der Klage führenden Partheyen, abhält.

Grundgerichte.

Von jedem, in diesen Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtgrunde, werden aus den hausfähigen Bewohnern desselben, ein Grundrichter und mehrere Beysitzer und Ausschüsse erwählt, welche mit dem besoldeten Gerichtsschreiber, zur Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, und der sonstigen Local-Angelegenheiten, als: Beleuchtung, Straßen-Erhaltung, Feuerlösch-Vorkehrungen u. u. das Grundgericht bilden.

Diese Grundgerichte befinden sich für nachstehende Vorstadtgründe:

Alfergrund, in der Spitalgasse Nr. 193.

Breitenfeld, an der Herrnsäfer-Linienstraße Nr. 5.

Michelbeurischergrund, in der Bleichergasse Nr. 11.

und unterstehen unmittelbar der betreffenden Ortsobrigkeit; in Ansehung der öffentlichen Sicherheit aber, der betreffenden k. k. Polizey-Bezirks-Direktion.

Gerichtsbareit.

Nach dem Jurisdiction-Normale vom Jahre 1783, ist jeder Bürger, wenn er auch in dem Bezirke einer fremden Herrschaft wohnt,

dem Wiener-Stadt-Magistrate unterworfen, jene Individuen aber, welche das Bürgerrecht nicht haben, unterstehen mit der Civil-Gerichtsbarkheit derjenigen Ortsherrschaft, in welchen obrigkeitlichen Bezirke sie wohnen.

In Ansehung der politischen Geschäftszweige und ortsherrschaftlichen Rechte hingegen, als: Gewerbs-Verleihungen 2c. 2c., worunter auch die Ausübung der Gerichtsbarkheit in schweren Polizey-Übertretungen gehöret, unterstehen alle Bewohner eines ortsherrschaftlichen Bezirkes, ob sie Bürger sind, oder nicht, der eigentlichen Ortsobrigkeit.

Ortsobrigkeit

über die, in diesem Polizey-Bezirk liegenden Vorstadtgründe Alfergrund, und Michaelbeuerischergrund, ist der hiesige Stadt-Magistrat (in der Stadt, Wipplingerstraße, Nr. 385). Rückfichtlich des Vorstadtgrundes Breitenfeld aber, die Stiftsherrschaft Schotten (Amtskanzley in der Stadt Nr. 136, im Schottenhofe), welcher auch sämtliche Bewohner dieses Grundes, Bürger oder Nichtbürger mit der Gerichtsbarkheit in schweren Polizey-Übertretungen (Amtskanzley am Neubau, Langenkellergasse Nr. 233), untergeordnet sind.

Criminal-Gerichtsbarkeit.

Diese wird ohne Ausnahme von dem hiesigen Stadt-Magistrate ausgeübt. Der Amts-ort befindet sich in der Stadt am hohen Markte Nr. 545 (das Criminal-Gerichtshaus genannt.)

Grundbuchsherrschaft.

Die Grundbuchsobrigkeit, welcher das Grundbuch über den Besitzstand der ihr unterthänigen Realitäten, die Person, die jedesmalige Veränderung, dann die Rechte und Lasten derselben, 2c. 2c. zu führen obliegt, und deren es oft mehrere über einzelne Häuser gibt, fertigt dem Grund-Untertthane den Gewährbrief über das Eigenthum der Realität, den Pfandbrief über das Darlehen 2c. 2c. aus, und sichert ihn zugleich für den Besitz, des was immer für Namen habenden unbeweglichen Eigenthums, welches in die bey jeder Grund-Sobrigkeit oder Grundbuchsherrschaft bestehenden Bücher, als: Grundbuch, Gewährbuch, Saßbuch 2c. eingetragen wird.
